

und dritten Distrikte, und Herr Schulmeister Kloß mit denen aus dem zweiten und vierten Distrikte nach Anleitung des P e s c h e c k s c h e n Confessionsbüchleins ein Examen.

## 57. Sohland am Rothstein.

(Aus einem Briefe von Herrn M. G. L. Naumann.)

Noch vor dem Feste hatte die hiesige Kirchengemeine aus freiwilligen Beiträgen eine neue Kanzel- und Altarbekleidung, so wie eine neue Taufvorrichtung in Form eines transportablen Taufsteins angeschafft. Am Johannistage wurde vom Ortsgeistlichen eine Vorbereitungs predigt gehalten, in welcher er zwischen Johannes und Luther eine Parellele, nach ihrem Lebensanfange, — nach ihrer Bestimmung, — nach den Schicksalen — aufstellte. Zu Mittag wurde das Fest vorschriftsmäßig eingeläutet.

Am ersten Jubeltage wurde vor dem Anfange des Gottesdienstes die ganze Gemeinde vor der Kirchthüre versammelt, und unter Begleitung von Blasinstrumenten auf dem Kirchhofe der Glaube gesungen und die Collecte: „O heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit &c.“ worauf der Geistliche und Schullehrer die Gemeinde unter Absingung des Verses: „Erhalt uns in der Wahrheit &c.“ in die Kirche führten. Nach dem Morgenliede wurde die neue Altar- und Kanzelbekleidung eingeweiht, worauf die gewöhnliche Festtags-Liturgie und die Predigt folgte, in welcher die Frage beantwortet wurde: „Durch welche Erinnerungen giebt uns die Uebergabe der Augsburgerischen Confession zu einem Jubelfeste Veranlassung?“ Nachmittags zeigte der Ortsgeistliche in der Predigt: „Welche Obliegenheiten uns dieses Fest gegen unser Glaubensbekenntniß auflege.“

Am zweiten Jubeltage wurde die Schuljugend (360 an der Zahl,) meist mit Blumen geschmückt und die Mädchen weiß gekleidet, unter Vortragung einer rothen Fahne, die der Richter Gottlob Maucke in Ober-Sohland auf seine Kosten